

## Checkliste für Holztreppen ohne CE Zeichen / Geltungsbereich der ETAG 008

Im Geltungsbereich der ETAG 008 Treppenbausätze sind die auf individuelle Anfrage hergestellten, vorgefertigten Treppen aus Massivholz ausgenommen. Für Kunden und Treppenbauer ist es daher wichtig zu wissen, ob die Treppe zulassungsfrei ist, oder unter das derzeitige nationale Konformitätsverfahren (Ü-Zeichen) bzw. das kommende europäische Zulassungsverfahren (CE-Kennzeichnung nach ETAG 008) fällt. Die kleine Checkliste soll helfen, diese Zuordnung sicher zu treffen. Bitte beachten sie, dass alle Kriterien erfüllt sein müssen!

Ist die Treppe nach Auftrag für individuelle Anforderungen hergestellt?	Ist die Treppe als Nichtserien- oder Einzelanfertigung, wie sie z. B. durch das individuelle Aufmaß, die Festlegung der Gehlinie und die individuelle Planung gegeben ist, hergestellt? Die Frage der Einzelanfertigung wird nicht auf die Anzahl von hergestellten Produkten bezogen.	<input type="checkbox"/>
---	---	--------------------------

Ist sie traditionell hergestellt?	Werden erfahrene und bekannte Entwurfsprinzipien bei der Dimensionierung der Wangen, der Stufen; der Anbindung der Wangen, der Umwehrung bzw. des Handlaufes und deren Befestigungen verwendet? Diese Konstruktionsprinzipien sind für den mechanischen Widerstand und die Stabilität wichtig. Es handelt sich um folgende Treppentypen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Wangentreppe mit eingestemmt Stufen mit/ohne Setzstufen oder</li><li>• geschlossene Wangentreppen mit/ohne Setzstufen oder</li><li>• aufgesattelte Treppen mit/ohne Setzstufen.</li></ul> Die Ausführung der Treppe muss zusätzlich nach den Bemessungen der tragenden Teile auf Basis des Regelwerkes Handwerkliche Holztreppen erfolgen.	<input type="checkbox"/>
-----------------------------------	---	--------------------------

Ist die tragende Konstruktion aus Massivholz?	Massivholz, massives Holz, Schichtholz, Vollholzplatten oder andere vorgefertigte Bestandteile, die gesägt, gehobelt oder von CNC Maschinen bearbeitet wurde. Hierzu zählt für die tragende Konstruktion: <ul style="list-style-type: none"><li>• Massivholz,</li><li>• Keilgezinktes Holz,</li><li>• laminiertes Holz.</li></ul> Eine Beschichtung des Massivholzes in der tragenden Konstruktion, z. B. durch dekorative Furniere, ist möglich. Andere Holzwerkstoffe, die die Treppenstatik nachhaltig beeinflussen, werden <u>nicht</u> als Massivholz (z.B. MDF, LVL oder Sperrholz) betrachtet.	<input type="checkbox"/>
---	---	--------------------------

Ist die Treppe vorgefertigt?	Wurde die Treppe in Einzelteilen gefertigt oder vor Ort auf der Baustelle hergestellt? Der Grad der Vorfertigung gibt keinen Aufschluss, die Treppen in den Geltungsbereich der ETAG 008 zu ziehen.	<input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--------------------------

### Fazit:

Wenn in allen Kästchen ein Kreuz gemacht wurde, dann sind diese Treppen derzeit noch nicht CE kennzeichnungsfähig, da ihnen die gesetzliche Grundlage fehlt. Sie sind auf Basis der historischen Erfahrung ein gutes Produkt.